

Herr Gärtner erläutert den Antrag der BfB Fraktion.

Herr Kubiak teilt den Beschluss des PUA bezüglich des Antrags der BfB Fraktion mit.

Frau Bühse stellt zusätzlich den folgenden Ergänzungsantrag:

1. Ziel einer Starkregen- und Hochwassergefährdungsabschätzung im Stadtgebiet ist es, Wasser möglichst zurückzuhalten und erst nach und nach was nicht versickert ist, abzuleiten.
2. Für NMS sollte nicht extra ein Starkregen- und ein Hochwassermanagement eingerichtet werden sondern im Rahmen des Klimaanpassungsprozesses zusammengefasst und als Risikoklassifizierung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
3. Es ist rechtlich zu prüfen, ob für Grundstückseigentümer eine genaue Karte mit der Gefährdungsabschätzung Auswirkungen auf den Marktwert ihres Eigentums haben.
4. Es ist zu überlegen, ob ein Generalentwässerungsplan aufgestellt werden sollte, der folgende Maßnahmen mit berücksichtigen könnte:
Schaffung von Flächen und Räumen zum Rückhalt von Wassermassen
Feste und mobile Schutzeinrichtungen
Verbreiterung von Durchlassrohren
Der relative hohe Grundwasserstand in einigen Stadtteilen.
5. Generell lässt sich feststellen, dass Starkregen- und Hochwasserschutz sich kaum trennen lassen, weil sich alle Maßnahmen für beide Ereignisse eignen würden.
6. Für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Feuerwehr sollte ausreichendes Informationsmaterial für diese extremen Situationen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte mit diesen Fachbereichen Alarmierungssysteme erarbeitet werden.

Vorrangig in den Sommermonaten hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass vermehrt mit Starkregen und dadurch bedingtes Hochwasser große Auswirkungen zeigen. Aber auch in den Wintermonaten muss man damit rechnen.

Als Konsequenz daraus ergibt sich für die Stadt die Notwendigkeit, die Wassermassen zu transportieren, zu reinigen, zu speichern und abzuleiten.

Herr Kubiak weist darauf hin, dass ein Hochwasserschutzkonzept auf Seite 108 im ISEK-Bericht 2021 enthalten ist. Herr Strube erläutert, dass eine Flusshochwasser-Studie bereits im Entwurf vorliegt und auch eine Starkregenrisikobewertung sich in Bearbeitung befindet.

Herr Kubiak teilt mit, dass die Verwaltung einen Zwischenbericht in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses im Dezember, bzw. Anfang 2022 einbringen wird.

Einige Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass der Bericht der Verwaltung vor einer Beschlussfassung abgewartet werden soll. Sie werden heute der Vorlage nicht zustimmen, bzw. sich enthalten.

Herr Gärtner stellt daher den Antrag beide Anträge zurückzustellen bis die Ausarbeitung, bzw. der Zwischenbericht der Verwaltung vorliegt (Dez. 2021/ Februar 2022).

Frau Bühse stellt diesen Antrag von Herr Gärtner zur Abstimmung:

Endg. Entsch. Stelle: Ratsversammlung